Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürstenthümer; in Berlin bei der Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; Filiale Friedrichstadt: Friedrichstraße 66; Filiale Königstadt: Königstraße 56/57; Filiale Louisenstadt: Prinzenstraße 41; bei allen Zeitungsspeditoren und Stadtpostämtern. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Wochenblatt „ULK“, der feuilleton. Montags-Beilage „Reigefft“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Rußland exclusive Postaufschlag; bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin auch monatlich 1 M. 75 Pf. incl. Botenlohn, bei separater Zustellung des Wochenblattes 2 M. pränumerando). — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 441. Berlin, Freitag, den 31. August 1894. XXIII. Jahrgang.

Für den Monat **September**
werden bei **allen Post-Anstalten** des Deutschen Reiches **Abonnements** auf das
„Berliner Tageblatt“ und **Handels-Zeitung**
mit Effekten-Verloosungsliste nebst illustr. Wochenblatt „ULK“, belletrist. Sonntagsblatt „Deutsche Lesehalle“, feuilletonist. Beiblatt „Der Reigefft“, Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ zum Preise von **nur 1 Mk. 75 Pf.** entgegengenommen; ebenso in **Berlin** bei sämmtlichen Zeitungs-Spediteuren, allen Stadt-Postämtern, sowie bei der Expedition des „Berliner Tageblatt“, Jerusalemerstr. 48/49.
Im September erscheint ein höchst fesselnder Roman:
„Erbadel“
von
Hans von Sudenburg.

Größenwahn in unseren Kolonien.

„Keiner sollte dort Herr sein, der nicht das Schwere gelernt hat, Herr seiner selbst zu sein, der nicht die Weisheit gelernt hat, die mit Geduld und Ruhe einem großen und vielleicht fernen Ziel entgegenarbeiten kann.“ Unter diesem Motto erörtert in einer soeben erschienenen Broschüre der frühere Stationschef auf Misahöhe, Hauptmann und Kompagniechef im schleswig-holsteinischen Fuß-Art.-Regt. Nr. 9, H. Herold*), die so überaus wichtige Frage über „Die Behandlung der afrikanischen Neger“. Während seine eigene Ansicht über diese vielumstrittene Frage in dem Satze gipfelt, daß die Prügelstrafe nur in besonderen Ausnahmefällen wirksam und nothwendig, im Uebrigen aber entbehrlich sei, findet Herold die Ursachen der vielfachen, nicht wegzuleugnenden schweren Mißgriffe mancher Kolonialbeamten in einem allzu hoch geschraubten Selbstgefühl derselben, das unter dem Einfluß der ungewohnten Machtstellung und der tropischen Sonne nicht selten in eine Art „Größenwahn“ ausartet. Hauptmann Herold schreibt darüber:

„Die ungewohnte, selbstständige Stellung, in welche die in einer streng nach Rang und Klassen abgestuften Beamtenwelt groß gewordenen Juristen und Lieutenants plötzlich versetzt werden, bildet für diese oft eine große Gefahr. Es wird sehr leicht in den betreffenden Herren die Neigung erweckt, die Bedeutung der für ihr Alter verhältnißmäßig hohen Stellung zu überschätzen. Diese Gefahr ist für den Juristen oft noch größer als für den älteren Lieutenant.

Man kann es dem Assessor, der nach den Tropen gesandt wird, um dort die bevorzugte Stellung eines Kanzlers oder stellvertretenden kaiserlichen Kommissars zu übernehmen, bei der sehr empfänglichen Natur des Deutschen für Ehrungen und Titel, wie sie die Verleihung des Ranges und der äußeren Abzeichen eines Stabsoffiziers an einen kaiserlichen Kommissar für die Dauer des Aufenthalts in den Tropen nun einmal bilden, kaum besonders übel nehmen, daß er sich etwas weit Höheres dünkt, als er thatsächlich ist.

Dennoch ist es nicht erforderlich und durchaus tadelnswerth, wenn die Ueberschätzung so weit getrieben wird, daß der Betreffende die Reitpeitsche als äußeres Attribut seiner Stellung glaubt mit sich führen zu müssen, um sie gegen seine schwarzen Untergebenen zu verwenden.

Die Peitsche ist in den Händen eines höheren Beamten der denkbar schlechteste Ersatz des Zepters, sie mag als das Symbol des Thierbändigers gelten, nicht aber als das Symbol einer gerechten und weisen Regierung.

Naturen, die an sich zu einer gewissen Eitelkeit neigen und an geistiger Kurzsichtigkeit leiden, gerathen durch die bisher unbekannte Selbstständigkeit um so leichter in Gefahr, sich durch ihre Umgebung und ihre Stellung blenden zu lassen, da es gerade die afrikanischen Häuptlinge sehr lieben, den weißen Mann unter Entfaltung von großem Gepränge und viel Spektakel zu ehren und zu blenden.

Ihrer Handlungsweise liegt der leitende Gedanke zu Grunde, sich selbst und ihre Macht in das beste Licht zu setzen; sie wissen ganz genau, daß sie vom Europäer nach dem beurtheilt werden, was sie scheinen. Nur höchst selten ist es auf eine thatsächliche Ehrung abgesehen, die der Neuling aber irrthümlich meistens annimmt.

Leider ist in Afrika im richtigen Augenblick, wenn ein eitler Beamter „groß“ wird, kein „Höherer“ da, um einen rechtzeitigen Dämpfer aufzusetzen. In Togo wurde zu meiner Zeit ein Subalternbeamter ganz vorübergehend Stellvertreter des kaiserlichen Kommissars; das stieg dem bis dahin ganz vernünftigen Menschen so in den Kopf, daß mit „Exzellenz“ von Stund' an kein Skat mehr zu spielen war. Von einem Reisenden in Ostafrika erzählt man, daß er für den eigenen Gebrauch einen versilberten Thronsessel in der Karawane mitführte.

Die liebe Eitelkeit wuchert darüber ungehindert empor und entwickelt sich unter dem Einfluß der tropischen Sonne zu einem bösartigen Unkraut. Eine von ihr beherrschte Persönlichkeit kann selbstverständlich für den ruhigen und besonnenen Beobachter nur Gegenstand der Heiterkeit oder des Mitleids sein.

Traurig aber ist der Eindruck, den solch ein Bedauernswerther auf den Neger macht, und die Folgen können verhängnißvoll werden.

Wenn beispielsweise ein junger Kolonialbeamter seinen Hochmuth und die Mißachtung der Schwarzen so weit trieb, daß er es für unter seiner Würde hielt, einem Häuptlinge die zum Gruß gereichte Rechte nach Landessitte zu schütteln, und sich nach und nach so sehr in die Rolle eines weißen Königs in Afrika einlebte, daß er den ihn begrüßenden und ihn beschenkenden Häuptlingen als Erwiederung nur sagen ließ, „ihr Gruß habe seinem Herzen sehr wohl gethan“, so kann man sich nicht wundern, wenn schließlich die in ihren Gewohnheiten verletzten Häuptlinge es selbst in die Hand nahmen, dem Europäer zu zeigen, „was eine Harke ist“, und ihn zur Anerkennung ihrer Sitten zu bequemen.

Es ist jedoch nicht meine Absicht, die Zahl der Anklager dieser Spezies von Kolonialbeamten zu vermehren, ich wollte und will lediglich eine psychologische Erklärung dafür geben, auf welchem Boden und unter welchen Lebensbedingungen sie sich entwickeln kann.“

Selbstverständlich ist diese bedauerliche Erscheinung auch unseren leitenden Kolonialkreisen nicht unbekannt geblieben. Eine hervorragende Persönlichkeit unserer Kolonialverwaltung bezeichnete diesen Zustand einmal drastisch mit dem Worte „Tropenkoller“. An ehrlichem Willen, derartige Auswüchse unseres kolonialen Lebens und Wirkens mit Stumpf und Stiel auszurotten, fehlt es nicht. Daß bisher nicht größere Resultate erzielt sind, hat seinen Grund in der Schwerfälligkeit unseres gesammten Kolonialverwaltungsapparates. Auch hieran übt der Verfasser der Broschüre eine bittere, aber treffende Kritik. Er sagt:

„Meines Erachtens ist unser deutscher Verwaltungsapparat mit all seinen heimathlichen Zöpfen viel zu fest in unseren Kolonien in Erscheinung getreten, in Gebieten, in denen nur verhältnißmäßig wenig zu verwalten ist.

So erklärt es sich denn auch, daß wir in den Kolonien zum Theil schlimmere Büreaukraten haben als in der Heimath.

Als Beleg führe ich für diese Behauptung nur an, daß ich als einziger Europäer auf Misahöhe inmitten einer cinalphabetischen Bevölkerung einige Monate lang alle Ausgaben durch Beläge, d. h. Quittungen der Empfänger, „justifiziren“ mußte, um einem gemessenen Befehle zu genügen. So berührten denn die Neger Monate lang meinen Federhalter mit der rechten Hand, wenn sie den Empfang erhaltener Beträge durch ihre Handzeichen bestätigten, nachdem der Dolmetscher ihnen die Bedeutung dieser wichtigen Manipulation erklärt hatte.

Oft kostete es viel Zeit und langes Zureden, ehe sich die eine Zauberei befürchtenden Neger zu einem Akt herbeiließen, der mir wie ihnen gleich unbegreiflich blieb, und von dessen Nothwendigkeit ich mich selbst nicht überzeugen konnte, wenn ich auch jedes einzelne Negerkreuz beglaubigte.“

Das Heilmittel sieht Hauptmann Herold in einer Abkehr von dem einseitigen „Assessorismus“ und „Militarismus“. Er ist der Ansicht, daß bei der Anstellung der Kolonialbeamten ein freier Wettbewerb aller Stände Grundsatz sein muß, damit alle Stände Gelegenheit haben, ihr Interesse für die Kolonien praktisch zu bethätigen.

*) Köln a. Rh., Verlag von Paul Neubner, 1894.

Schulärzte.

Sobald es sich um Fragen betreffend die Entwickelung unseres Volksschulwesens handelt, beschleicht uns ein Gefühl von Beklommenheit. Was wird aus dem Kultusministerium wohl Ersprießliches für unsere Volksschule kommen? Die Zukunft ist auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ganz besonders undurchdringlich, und sie kann verhängnißvoll werden, wenn es den vereinten Sturmkolonnen unserer Reaktionären und Ultramontanen gelingen sollte, die Absichten zu verwirklichen, welche sie in Bezug auf den starrsten Konfessionalismus in der Volksschule, ja in allen Unterrichtsanstalten bis hinauf zu den Universitäten hegen. Man ist daher förmlich freudig erregt, wenn man zuweilen einer Verwaltungsmaßregel des Unterrichtsministeriums auch vom liberalen Standpunkte aus bestimmen kann.

Man hat sich bekanntlich auf verschiedenen Lehrerversammlungen mit der Frage beschäftigt, wie die Volksschule, namentlich in ihren untersten Klassen, von dem Ballast der minder begabten oder richtiger gesagt der schwach befähigten Schüler entlastet werden könnte, die zwar nicht ausgesprochene Zeichen einer abnormen geistigen Entwickelung darbieten, aber gleichwohl hart an der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und einem geistigen Defekt stehen. In einzelnen deutschen Staaten, in einigen preußischen größeren Städten fing man an, gesonderte Volksschulklassen für sogenannte schwach veranlagte Kinder zu errichten, wie man ja auch hier und da mit der Einrichtung von besonderen Klassen für stammelnde und stotternde Kinder vorgegangen ist. Bisher hat sich die preußische Unterrichtsverwaltung als solche mit dieser wichtigen Angelegenheit noch nicht beschäftigt. Aber es scheint, daß sie nunmehr ihre bisherige wohlwollende Neutralität gegenüber dieser Frage aufgeben und eine bestimmte Stellung dazu einnehmen wolle.

Es sind wenigstens allgemeine Vorschriften seitens der Regierung über die Errichtung besonderer Schulklassen für schwach begabte Kinder erlassen worden. Das bedeutet einen erfreulichen Fortschritt in der Entwickelung unseres Volksschulwesens, den man dankbar anerkennen muß. Zur Entscheidung über die Aufnahme in diese Sonderklassen soll „thunlichst“ ein Arzt zugezogen werden. Wie oft bleiben nicht allerhand Gebrechen nach überstandenen Krankheiten zurück, welche auf die geistige Entwickelung des Kindes einen sehr bedeutenden Einfluß ausgeübt haben. Hier soll nun der durch seine Wissenschaft und seine Erfahrung berufene ärztliche Fachmann sein Urtheil abgeben und dem Kinde seinen Platz innerhalb der Volksschule anweisen. Wir hätten somit einen Anfang, freilich einen sehr bescheidenen Anfang zu der ärztlichen Schulaufsicht. Schon seit Jahren wird in den öffentlichen Versammlungen der Aerzte und Hygieniker die Einstellung eines Schularztes in den Verwaltungsorganismus unserer Schulen, namentlich unserer Volksschulen gefordert. Aber die Sache will nicht recht von der Stelle rücken. Nun ist wenigstens mit dieser Regierungsvorschrift ein Anstoß zum Besseren gegeben. Es ist ein Keim zu einer Einrichtung gelegt, die schließlich dahin führen muß, die berechtigte Forderung besonderer Schulärzte, denen die hygienische Fürsorge für die Schulen und für die Schüler von Amtswegen obliegen soll, vollständig zu berücksichtigen. Es wird die Aufgabe der Volksvertretung sein, die Regierung auf dem vorerst nur noch recht schüchtern betretenen Wege vorwärts zu drängen, und wir glauben, daß sich selbst unsere gegenwärtige Volksvertretung dieser Kulturforderung nicht wird entziehen wollen.

---

* Die Absagen, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ für die von ihr mit Eifer empfohlene **Kartellpolitik** von allen Seiten erhalten hat, haben sie noch nicht entmuthigt. Sie fährt fort, den „Ordnungsparteien“, welche sich nach neuen Ausnahmegesetzen sehnen, die schönsten Versprechungen zu machen, wenn sie sich nur wieder hübsch artig zu einem neuen Kartell zusammenschließen wollten. Ohne vorhergehende Läuterung des Wesens der positiven Parteien könnten nicht einmal in äußerer Hinsicht die gesetzlichen Maßnahmen, die man für ein Bedürfniß erklärt, durchgesetzt werden. Die Abneigung gegen eine solche „Läuterung“ ist aber, wie es scheint, vorläufig noch unüberwindlich.

---

* Selbst die erzwungene zeitweilige Entfernung bäuerlicher Besitzer von ihren Gehöften zur Ermöglichung von Schießübungen mit scharfen Geschossen findet ihre Befürworter. Die „M. P. C.“ will nicht zugeben, daß hierin ein Ausfluß des **Militarismus** zu sehen sei. Sie giebt einer Zuschrift aus Metz Raum, in der der Versuch gemacht wird, die Maßregel damit zu vertheidigen, daß es sich nicht um Paradeübungen handle. Wir glauben sehr gern, daß die Militärbehörden die lästigen Schießübungen nur aus Gründen der Truppenausbildung angeordnet haben; aber wenn sie diese Gründe für zwingend, die Uebungen für unumgänglich nothwendig hielten, so hätten sie eben mit den zuständigen Faktoren die gesetzliche Grundlage für ihr Vorgehen schaffen müssen. Daß die Militärbehörden ohne eine solche ihre Verfügungen erlassen, darin sehen wir vornehmlich den Militarismus.

---

* Den offenkundigen Uebelständen, welche die **Lohnauszahlung in Wirthshäusern** mit sich bringt, hat die Bestimmung in § 115a der Gewerbeordnung vorbeugen sollen, welche diese Art der Lohnauszahlung ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haftstrafe bis zu vier Wochen bedroht. Da dieser Bestimmung im Bezirke des Düsseldorfer Gewerbegerichts noch vielfach zuwidergehandelt wurde, hat der Vorsitzende desselben, wie die „Soz. Korr.“ mittheilt, vor einiger Zeit in einem Rundschreiben an die Gewerbegerichtsbeisitzer Gelegenheit genommen, dieselben zur Beihilfe bei der Bekämpfung dieser Unsitte aufzufordern. Das Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Euer Wohlgeboren theile ich hierdurch ergebenst mit, daß nach Angabe des Sekretärs der Fall hier häufig vorkommen soll, daß die im Bauhandwerk beschäftigten Arbeiter in den Wirthschaften gelöhnt und häufig bis 10 Uhr Abends, in einzelnen Fällen sogar bis 12 Uhr auf Auszahlung ihres Lohnes warten müssen. Dieses Verfahren führt für den Arbeiter und seine Familie, ganz abgesehen davon, daß es nach dem § 115 a der Gewerbeordnung ohne Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde nicht statthaft ist, zu so viel Unzuträglichkeiten, daß es meines Erachtens dringend geboten erscheint, auf Abstellung desselben hinzuwirken. Aus diesem Anlaß ersuche ich die Herren Beisitzer um ausführliche Mittheilung, sofern derartige Fälle auch zu ihrer Kenntniß gekommen sind, um eventuell durch eine Eingabe an die königliche Regierung eine Abhilfe des Uebelstandes herbeizuführen.“

Es wäre zu wünschen, daß auch anderwärts die Gewerbegerichte sich in dieser Weise an der Bekämpfung von sozialen Uebelständen betheiligten.

---

* In unserem Artikel vom Mittwoch Abend über die Agitationen des **Baierischen Bauernbundes** hatten wir auch des Umstandes gedacht, daß der Agitator des Bundes **Kleitner** in der Versammlung zu Altötting sich heftig gegen die Behauptung verwahrte, daß er im oberbaierischen Landrathe einen Zuschuß von 1000 Mark für eine Arbeiterkolonie beantragt habe; er habe den Antrag nur unterstützt. Gegenüber dieser Ableugnung veröffentlicht nun der ultramontane Landtagsabgeordnete Huber folgende Erklärung:

„In der Versammlung des Ober- und Niederbaierischen Bauernbundes zu Altötting am 19. ds. bezeichnete Dr. Kleitner meine Aeußerung: „er habe seiner Zeit im oberbaierischen Landrath den Antrag auf Bewilligung von wenigstens 1000 Mark für Arbeiterkolonien gestellt und daß für seinen Antrag Niemand als er allein stimmte“, in höchster Erregung wiederholt als: „Lüge“, „infame

Heute die Beilage „ULK“ Nr. 35.